



Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An
abcbank GmbH
Kamekestraße 2–8
50672 Köln

**Dieser Antrag gilt für alle Konten
der angegebenen Kundennummer**

Name, Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge

Geburtsdatum

Identifikations-Nr. (11-stellig)

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

gemeinsamer Freistellungsauftrag

(Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.)

Name, Vorname des Ehegatten/des Lebenspartners

Geburtsdatum

Identifikations-Nr. (11-stellig)

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort des Ehegatten/des Lebenspartners

Hiermit erteile ich/erteilen wir¹ Ihnen den Auftrag, meine/unsere¹ bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns¹ geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR¹.
- über 0,00 EUR (Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.)

Dieser Auftrag gilt ab dem _____

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns¹ erhalten.

bis zum _____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrenes oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern¹, dass mein/unsere¹ Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns¹ geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 €/2.000 €¹ nicht übersteigt. Ich versichere/ Wir versichern¹ außerdem, dass ich/wir¹ mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 €/2.000 €¹ im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)¹.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2, 2a und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen ¹**Nichtzutreffendes bitte streichen**

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Ehegatten, gesetzlichen Vertreters

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden.

Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages

Die am häufigsten gestellten Fragen zum Thema Freistellungsaufträge haben wir für Sie zusammengestellt und hier beantwortet:

Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?

Jede natürliche Person kann ohne Mitwirkung des Finanzamtes einen Freistellungsauftrag erteilen.

Änderungen (Erhöhungen/Herabsetzungen) des Freistellungsbeitrages müssen auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck vorgenommen werden. Wir stellen Ihnen diesen Vordruck zum Herunterladen auf unserer Internet-Seite zur Verfügung.

Was ist zu beachten?

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus, denn nur ein vollständiger Freistellungsauftrag im Original oder per Telefax darf von der Bank zur Freistellung vom Zinsabschlag berücksichtigt werden.

Achten Sie bitte insbesondere darauf, dass das Geburtsdatum und der von Ihrem jetzigen Namen abweichende Geburtsname (früher: Mädchenname) angegeben werden müssen. Auch dürfen die Angaben zur Höhe des Freistellungsauftrages sowie zum Gültigkeitszeitraum („Dieser Auftrag gilt ab dem ...“) nicht fehlen.

Damit wir Ihren Freistellungsauftrag für Kapitalerträge bearbeiten können achten Sie bitte darauf eine gültige Steueridentifikationsnummer anzugeben. Im Fall von gemeinsam veranlagten Kunden benötigen wir beide Steueridentifikationsnummern.

Eine beschränkte Anwendung auf einzelne Konten darf von der Bank ab dem Jahr 2009 nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Kreditinstitute sind nach § 45d Abs. 1 EStG verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern zusammen mit dem Namen und der Anschrift der Person, die den Freistellungsauftrag erteilt hat, auch die tatsächlich freigestellten Kapitalerträge zu melden.

Welches Freistellungsvolumen steht zur Verfügung?

Als Alleinstehender steht Ihnen ein Freistellungsvolumen von 1.000,00 EUR, als Verheiratete von 2.000,00 EUR zur Verfügung.

Für eine Freistellung in dieser Höhe kreuzen Sie bitte die zweite Alternative an.

Kann das Freistellungsvolumen aufgeteilt werden?

Wenn Sie Zinsen von mehreren Instituten erhalten, können Sie jedem Institut einen Auftrag über einen Teil dieser 1.000,00 EUR/2.000,00 EUR erteilen.

Falls Sie also für Ihre Konten bei uns nicht den gesamten Freibetrag verwenden wollen, kreuzen Sie die erste Alternative an und setzen den gewünschten Betrag ein.

Was gilt zusätzlich für Ehepaare?

Bei Ehepartnern muss der Freistellungsauftrag von beiden Ehepartnern gemeinsam erteilt und unterschrieben werden.

Dies gilt unabhängig davon, ob ein Ehegatte oder beide Ehegatten Inhaber des Kontos sind und ob eine Zusammenveranlagung oder getrennte Veranlagung vorgenommen wird.

Welche Auswirkungen haben die Veränderungen des Familienstandes auf den Freistellungsauftrag?

Durch die Veränderung des Familienstandes wird in der Regel die Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages notwendig.

Was passiert, wenn der Freistellungsauftrag unvollständig ist?

Sollten einmal nicht alle erforderlichen Angaben eingetragen worden sein, wird der Freistellungsauftrag mit der Bitte um Ergänzung von der Bank an Sie zurückgesandt. Eine Vervollständigung durch uns, z.B. nach telefonischer Rücksprache, ist leider nicht zulässig, selbst dann nicht, wenn uns die fehlenden Daten bereits bekannt sein sollten.

Ab wann gilt der Freistellungsauftrag?

Der vollständig ausgefüllte Freistellungsauftrag wird ab dem 01.01. des Steuerjahres, für welches Sie den Auftrag erteilt haben, berücksichtigt. Sofern vor Einreichung des Freistellungsauftrages bereits Steuern einbehalten wurden, findet ein Steuerausgleich für das laufende Steuerjahr statt. Bitte beachten Sie, dass keine rückwirkende Auftragserteilung, d.h. für vorangegangene Steuerjahre, möglich ist.

Bis wann gilt der Freistellungsauftrag?

Der Freistellungsauftrag ist in der Regel bis auf Widerruf gültig und wird durch die Einreichung eines neuen Freistellungsauftrages ersetzt.

Sollten Sie Ihren Freistellungsauftrag jedoch befristen und keinen Folgeauftrag erteilen, muss die Bank für nachfolgende Zinszahlungen den Zinsabschlag einbehalten.